

Landratsamt Landshut
- Straßenverkehrsbehörde -
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Vollmacht zur Abholung des Führerscheins

Hiermit bevollmächtige ich,

Name Vorname Geburtsdatum

Frau/Herrn

Name Vorname Geburtsdatum

meinen Führerschein für mich abzuholen.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vollmachtgeberin/Vollmachtgebers

Öffnungszeiten der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Landshut:

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag: 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 - 17.00 Uhr

Die bevollmächtigte Person muss bei der Abholung des Führerscheins folgende Unterlagen vorlegen:

- eigenen Ausweis (*Personalausweis oder Reisepass*)
- Prüfbescheinigung (*zum Nachweis der bestandenen Fahrprüfung im Falle des Ersterwerbes einer Fahrerlaubnis oder bei Erweiterung einer Fahrerlaubnis*)
- Führerschein (*falls Vollmachtgeber bereits einen Führerschein besitzt, der durch ein aktuelleres Exemplar ersetzt wird*) und/oder vorläufigen Führerschein oder BF17-Bescheinigung